

# Einzugsermächtigung / SEPA-Lastschriftmandat

--

Gläubiger/in:	Gemeinde Hilter a.T.W. Osnabrücker Str. 1 49176 Hilter a.T.W.
Gläubiger-Identifikations-Nr.	DE18ZZZ00000249517

## 1. Zahlungsart

<input type="checkbox"/> Wiederkehrende Zahlung	<input type="checkbox"/> Einmalige Zahlung
---	--

## 2. Zahlungspflichtiger

Familienname / Firmenname		Vorname	
Straße / Hausnummer		PLZ / Ort	
Telefon (freiwillig)	Fax (freiwillig)	E-Mail (freiwillig)	

## 3. Bankverbindung

Kontoinhaber/in: Familienname/Firmenname		Vorname	
IBAN		BIC	
Name des Kreditinstitutes			

## 4. Mandatsreferenz/Kassenzeichen (für die die Einzugsermächtigungen / das Lastschriftmandat erteilt werden soll)

1	
2	
3	

## 5. Einzugsermächtigung

Ich ermächtige die Gemeinde Hilter a.T.W. widerruflich, die von mir zu entrichtenden Zahlungen bei Fälligkeit durch Lastschrift von meinem Konto einzuziehen.

Nach schriftlicher Benachrichtigung durch die Gemeinde Hilter a.T.W. über die Umstellung auf SEPA Lastschrift gilt das SEPA-Lastschriftmandat. Die Einzugsermächtigung erlischt in dem Zuge.

## 6. SEPA-Lastschriftmandat

Ich ermächtige die Gemeinde Hilter a.T.W., Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Gemeinde Hilter a.T.W. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis für Unternehmen: Die Firma ist berechtigt, nach der erfolgten Einlösung eine Erstattung des belasteten Betrages zu verlangen. Darüber hinaus ist die Firma berechtigt, ihr Kreditinstitut anzuweisen, Lastschriften bis zum Fälligkeitstag nicht einzulösen.

Hinweis für Sonstige: Es kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangt werden. Es gelten dabei die mit dem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Mit freundlichen Grüßen

Ort, Datum	Unterschrift
------------	--------------